



Bern, Dezember 2021

Nein zum Stempelsteuer-Bschiss am 13. Februar 2022

Einleitung und Ausgangslage

Die Stempelabgabe ist eine vom Bund erhobene Steuer auf bestimmte Finanztransaktionen. Sie fungiert als Ersatz dafür, dass der Schweizer Finanzsektor keine Mehrwertsteuer auf seine Produkte und Transaktionen zahlt und Kapitalgewinne nicht besteuert werden. Es gibt drei Arten von Stempelabgaben. Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital, die Umsatzabgabe (Kauf und Verkauf von Titeln) und die Abgabe auf bestimmte Versicherungsprämien. Seit 2009 wollen die Bürgerlichen die Stempelsteuer schrittweise abzuschaffen. Der Bundesrat unterstützt dies zumindest teilweise. Im Lauf der letzten Jahre stellte sich Travail.Suisse regelmässig gegen jede Aufhebung der Stempelsteuern, da dies zu bedeutenden Steuerausfällen führen würde.

Abschaffung der Emissionsabgabe und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Die zur Abstimmung vorliegende Vorlage betrifft die Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Diese Abgabe wird angewandt, wenn ein Unternehmen Kapital ausgibt. Sie beträgt 1 % auf die Ausgabe von inländischen Aktien, Stammkapital oder Genossenschaftsanteilen. Aber es gibt Freigrenzen, wenn ein Unternehmen neu gegründet wird, sein Kapital erhöht oder bei Umstrukturierungen. Die Emissions-abgabe auf Eigenkapital macht Steuereinnahmen von 250 Millionen Franken pro Jahr aus, was ein wenig mehr als 10% der Gesamteinnahmen aus den verschiedenen Stempelsteuern entspricht. Die parlamentarischen Debatten haben gezeigt, dass das Parlament es nicht dabei belassen will und die Abschaffung aller Stempelabgaben plant, was zu Steuerausfällen von rund 2,2 Milliarden Franken führen würde.

Argumente gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben

- **Salamitaktik verhindern.** Die geplante Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben ist ein erster Schritt in Richtung Abschaffung aller Stempelabgaben. Schaut man sich die Behandlung der parlamentarischen Initiative 09.503 im Parlament an, besteht daran kein Zweifel. Wird jetzt dem ersten Teil des Entwurfs nicht Einhalt geboten, besteht der nächste Schritt in der Abschaffung aller Stempelabgaben.
- **Kapitalertrag ist in der Schweiz bereits privilegiert.** Anders als in vielen Ländern besteuert die Schweiz Kapitalgewinne nicht. Die Stempelabgaben gleichen so wenigstens zum Teil die Privilegien aus, die dem Finanzsektor gewährt werden.
- **Keine Begünstigung von Grossunternehmen und Aktionären.** Es ist unverschämte, die grossen Unternehmen und reichen Aktionäre noch mehr zu begünstigen, während die tiefen und mittleren Einkommen, zahlreiche Selbstständigerwerbende und verschiedene Branchen mit voller Wucht von der Coronakrise getroffen wurden und ihre Auswirkungen noch lange zu spüren bekommen werden.
- **Nutzniesser sind nicht die KMU.** Nutzniesser einer solchen Reform sind vielmehr in erster Linie die multinationalen Konzerne, die Banken, die Versicherungen und die Holdings. Denn für die Gründung eines neuen Unternehmens oder die Erhöhung seines Kapitals gilt für die Emissionsabgabe eine Freigrenze von einer Million Franken. Bei der Umstrukturierung beträgt diese Steuerbefreiung sogar 10 Millionen Franken (was für Unternehmen zentral sein kann, die unter der Coronakrise gelitten haben).
- **Massive Steuerausfälle.** Werden der öffentlichen Hand in einer ersten Zeit ungefähr 250 Millionen Franken und in der Folge zwei Milliarden Franken entzogen, führt die schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben zu einer Kürzung der öffentlichen Leistungen zulasten der Bevölkerung, mit unvermeidbaren Kürzungen beispielsweise bei der Bildung, der Krankenkassenprämienverbilligungen, der familienexternen Kinderbetreuung usw.

- **Indirekte negative Auswirkungen auf die Wirtschaft.** Die Gesamtwirtschaft wird ebenfalls Schaden nehmen, da die Steuerausfälle aufgrund der Abschaffung der Stempelsteuer die Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur verringern werden, von der die Wirtschaft für ihre Entwicklung abhängt.
- **Grossunternehmen und Grossaktionäre haben bereits profitiert.** Andere Projekte zur Steuerbefreiung von Unternehmen sind gerade erst erfolgreich abgeschlossen worden oder stehen kurz vor dem Abschluss: Abschaffung der Zölle auf Industrieprodukte (500 Millionen Franken), Reform der Verrechnungssteuer (185 Millionen Franken). Es ist ungerecht, erneut grosse Unternehmen und Grossaktionäre zu privilegieren.
- **Keine positive Beschäftigungsbilanz.** Es ist naiv zu glauben, dass die Aufhebung der Stempelabgaben eine positive Beschäftigungsbilanz schaffen wird. Die Abschaffung der Stempelsteuer könnte zwar im Finanzsektor Arbeitsplätze schaffen. Aber die Gesamtbilanz wird nicht positiv sein, wenn Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor aufgrund der Reduzierung der öffentlichen Dienstleistungen eingefroren oder abgebaut werden.